

Anhang zur Schiedsrichterordnung RPS:

Spielaufwandsentschädigungen und Fahrtkosten

Bei Spielen der Erwachsenen

Ansetzungen in der Regionalliga:

- Abrechnung gemäß den Vorgaben des SHV

Ansetzungen in der Oberliga:

- 60,00 € Spielaufwandsentschädigung (SPAE)

Ansetzungen in der Verbandsliga:

- 40,00 € SPAE (namentliche Ansetzung)
- 20,00 € SPAE (Vereinsansetzung)

Kostenerstattung der Anreise (Erwachsene):

Namentliche Ansetzung

1. Ticket der 2. Klasse mit der Bahn
2. mit dem Auto gemäß Kilometersätze des SHV
3. Kombination aus 1. bis 3., sofern dies die kostengünstigste Anreise ermöglicht.
Insbesondere sind Schiedsrichter gehalten zusammen anzureisen, sofern nicht wichtige Gründe entgegenprechen. Treffen sie sich an einem dritten Punkt, so können sie Reisekosten zu diesem dritten Punkt sowie die gemeinsame Weiterfahrt entsprechend abrechnen.
4. werden an einem Tag mehrere Spiele in Verbindung gepfiffen, so werden die **summierten** Fahrtkosten unter allen Spielen gleichmäßig aufgeteilt.
5. übernachtet der Schiedsrichter an einem Spielort aufgrund von Spielen an mehreren Tagen, erhält er eine Übernachtungspauschale von 20,00 €, gegebenenfalls plus zusätzlich anfallenden Hotelkosten

Vereinsansetzung:

1. Fahrtkosten einmalig gemäß der Fahrtkostentabelle vom Verein zum Spielort
2. werden an einem Tag mehrere Spiele in Verbindung gepfiffen, so werden die **summierten** Fahrtkosten unter allen Spielen gleichmäßig aufgeteilt.

Spielaufwandsentschädigungen und Fahrtkosten

Bei Spielen der Jugend

Spiele der Zwischenrunde zur Deutschen Meisterschaft, der Vorrunde zur Süddeutschen Meisterschaft, der süddeutschen Meisterschaft und weiteren überregionalen Spielen, wird gemäß den entsprechenden Vorgaben abgerechnet.

Namentliche Ansetzung (Einzelspiele)

- 15,00 € pro Spiel (OL U16 und OL U18)
- 10,00 € pro Spiel (OL U12 und OL U14)
- 10,00 € pro Spiel (Verbandsliga)

Spieltage in Turnierform (Anwesenheit mind. 3 Stunden)

- 30,00 € pro Tag (OL U16 und OL U18)
- 20,00 € pro Tag (OL U12 und OL U14)
- 20,00 € pro Tag (Verbandsliga)

Spieltage in Turnierform U10 und jünger (Anwesenheit mind. 2 Stunden)

- 10,00 € pro Tag

Kostenerstattung der Anreise:

Namentlich angesetzte Schiedsrichter können die Kosten der Anreise analog zu „Kostenerstattung der Anreise (Erwachsene)“ abrechnen.

Sollten Sie mit einer Mannschaft anreisen (bzw. Spieler mitnehmen), entfällt ihr Anspruch auf Erstattung der Reisekosten mit dem Auto.

Beobachter:

Ein vom SRA angesetzter Beobachter hat Anspruch auf 15,00 € Tagepauschale bei mehreren Spielen an einem Tag.

Bei Einzelspielen beträgt der Betrag 10,00 €

Außerdem können die Reisekosten gemäß „Kostenerstattung der Anreise (Erwachsene)“ abgerechnet werden.

Hinweise:

Muss ein Verein / eine Mannschaft Schiedsrichter stellen, so sollen diese die gleiche SPAE erhalten, wie namentlich angesetzte Schiedsrichter in der gleichen Spielklasse.

Die Kosten für namentlich angesetzte Schiedsrichter und Beobachter werden gleichmäßig auf alle an dem Spiel bzw. Turnier beteiligten Mannschaften umgelegt.

Kosten für Schiedsrichter, die ein Verein / eine Mannschaft stellen muss, werden von diesem Verein / dieser Mannschaft komplett getragen.